Jugendverkehrsschule Landkreis Regensburg Süd / Ost

Polizeiinspektion Neutraubling Polizeiinspektion Wörth a.d.Donau



Neutraubling / Wörth a.d.Donau, 2018

Sehr geehrte Eltern,

in der 4.Jahrgangsstufe wird die Jugendverkehrsschule (JVS) mit der praktischen Radfahrprüfung durchgeführt, zu der wir Sie vorab informieren möchten.

Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes im Straßenverkehr!

Um Ihr Kind auf die sichere Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten, benötigen wir bitte Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ablauf der Jugendverkehrsschule

Die theoretische Vorbereitung der Lerninhalte erfolgt durch die Lehrkraft bereits vorab und auch während der praktischen Ausbildung. Noch vor der praktischen Radfahrprüfung erfolgt die schriftliche Prüfung (Fragebogen) durch die Schule.

Die praktische Ausbildung erfolgt mit Fahrrädern der Jugendverkehrsschule im Schonraum (Turnhalle, Allwetterplatz) und wird von den Verkehrserziehern der Polizei mit Unterstützung der Lehrkraft übernommen. Diese Ausbildung umfasst drei Übungsmodule zu je 2 Schulstunden, sowie das anschließende 4.Modul, die Radfahrprüfung.

Ihr Kind benötigt einen eigenen, richtig eingestellten Fahrradhelm. Anleitungen, Bilder und Videos dazu finden Sie im Internet. Seien Sie selbst Vorbild beim Tragen des Fahrradhelmes, da dieser vor schwerwiegenden Kopfverletzungen schützen kann.

Die Teilnahme am abschließenden 5.Modul, dem "Fahren in der Verkehrswirklichkeit" setzt grundsätzlich das Bestehen der theoretischen und praktischen Radfahrprüfung voraus (Quelle: Gemeinsames Schreiben des Kultus-/Innenministeriums). Dieses 5.Modul erfolgt dann mit dem eigenen verkehrssicheren Fahrrad und dem Fahrradhelm Ihres Kindes.

	Bitte Ruckseite beachten
%%%%%%%	-%%%%
Informationsblatt der Jugendverkehrsschule erhalten (Abschnitt bitte abtrennen und unterschrieben an die Schule zurückgeben)	
Name des Kindes:	Klasse:
Ort, Datum und Unterschrift der Eltern	.

Weitere Informationen: Es geht um die Sicherheit Ihres Kindes!

• Leider stellen wir regelmäßig eine unsichere Fahrweise der Kinder fest (z.B. unsicheres Wackeln beim Fahren, Probleme beim Spur halten während des Umschauens, nur zögernde Handzeichen ...). Die Kinder müssen sich daher zu sehr auf das Radfahren konzentrieren.

Dem eigentlichen sehr wichtigen Ziel, dem Beachten der besprochenen Verkehrsregeln, können sie somit nur bedingt / nicht nachkommen.

- Kinder erscheinen immer wieder mit schlecht eingestellten Fahrradhelmen. Anleitungen, Bilder und Videos dazu finden Sie im Internet.
- Natürlich sind auch kleine Hausaufgaben nötig, so z.B. das Lernen der Vorfahrtsregeln, die Beachtung der nötigen Punkte beim Vorbeifahren am Hindernis oder beim Linksabbiegen.

Während des Unterrichts können hier oft Defizite festgestellt werden.

- <u>Theoretische Prüfung:</u> Im Schuljahr 2017/2018 konnten etwa 7,5 % der Kinder die theoretische Prüfung (Fragebogen) <u>nicht</u> sofort erfolgreich ablegen. Von 27 möglichen Punkten waren mindestens 16 Punkte dazu erforderlich.
- Praktische Prüfung: Im Schuljahr 2017/2018 konnten 78,6 % der Kinder die Prüfung sofort erfolgreich ablegen. Etwa 16,3 % der Kinder benötigten bereits einen zweiten Versuch, während 5% die Prüfung letztendlich nicht bestanden.

 Bitte beachten Sie besonders, dass Ihr Kind bis zu 10 Fehlerpunkten die praktische Prüfung noch bestanden hat. Ihr Kind erfährt diese Fehlerpunkte. Bitte fragen Sie daher nach, und weisen es nochmals auf möglich Gefahren und Folgen hin.

 Beispiel (mit 9 Fehlern noch bestanden): 1x Gegenverkehr nicht beachtet (3 Fehler)

 1x Vorfahrtsverletzung (3 Fehler)

 1x Rechts vor Links missachtet (3 Fehler)
- Was können Sie tun?

Bitte trainieren Sie frühzeitig und regelmäßig mit Ihrem Kind das Radfahren. Zudem ist es für Ihr Kind unerlässlich, die theoretischen Lerninhalte zu lernen und ständig zu wiederholen. Bitte Fragen Sie Ihr Kind regelmäßig ab.

 Beim Fahren in der Verkehrswirklichkeit mit dem eigenen Fahrrad stellen wir immer wieder Fahrradmängel fest, obwohl die Überprüfung auf Verkehrssicherheit thematisiert und Hausaufgabe war. Leider musste bei einigen Kindern daher auch die Mitfahrt mit dem eigenen Fahrrad untersagt werden, da z.B. eine mangelhafte / keine Bremswirkung festgestellt werden musste. Das Ausbildungsheft gibt Tipps zum Thema "Verkehrssicheres Fahrrad". Bitte führen Sie eine kritische Prüfung, insbesondere der Bremsen (§65 StVZO) und der Beleuchtung (§67 StVZO) durch.

Die Sicherheit Ihres Kindes liegt uns besonders am Herzen. Bitte unterstützen Sie uns hierbei tatkräftig. Vielen Dank.

Ihre Verkehrserzieher der Polizei